

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 17/1260 –

Akkreditierung von Studiengängen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/1260** – vom 7. Oktober 2016 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden in den vergangenen fünf Jahren Finanzmittel für die Akkreditierung von Studiengängen an Hochschulen in Rheinland-Pfalz aufgewendet?
2. Mit welchem finanziellen Aufwand für Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen rechnet die Landesregierung für die aktuelle Legislaturperiode?
3. Erwägt die Landesregierung angesichts der von ihr geplanten Sparmaßnahmen, die auch den Bildungsbereich betreffen, dem Rat von Kultusminister Mathias Brodkorb zu folgen und sich in der Kultusministerkonferenz für eine Beendigung des Instruments der (Re-)Akkreditierung einzusetzen?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Oktober 2016 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Qualität von Studium und Lehre stehen im Fokus rheinland-pfälzischer Hochschulpolitik sowie der Hochschulen, die am Aufbau umfassender Qualitätssicherungssysteme arbeiten. Das große Engagement der Hochschulen zeigt sich nicht zuletzt darin, dass die Johannes Gutenberg-Universität Mainz als erste Hochschule bundesweit eine Systemakkreditierung erfolgreich durchlaufen hat. Damit wurde der Hochschule bescheinigt, dass sie über ein hochwertiges hochschuleigenes Qualitätssicherungssystem verfügt, mit der Folge, dass sie ihre Studiengänge nunmehr selbst akkreditieren kann. Mittlerweile ist auch die Technische Universität Kaiserslautern systemakkreditiert, an der Hochschule Kaiserslautern steht der Abschluss unmittelbar bevor und an den Hochschulen Trier und Worms wurden entsprechende Verfahren bereits eingeleitet. Auch an anderen rheinland-pfälzischen Hochschulen gibt es entsprechende Initiativen. Die Landesregierung hat die Hochschulen in diesem Prozess durch vielfältige Maßnahmen unterstützt. Dabei liegt die primäre Verantwortlichkeit für die Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre bei den Hochschulen; ebenso wie ihnen die Entscheidung hinsichtlich der Programmakkreditierung (Akkreditierung von Studiengängen) oder Systemakkreditierung (Akkreditierung des hochschuleigenen Qualitätssicherungssystems) zukommt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

In den vergangenen fünf Jahren (2011 bis 2015) wurden von den Hochschulen des Landes für die Akkreditierung von Studiengängen insgesamt rund 2,46 Mio. Euro aufgewendet. Dabei haben sich die jährlichen Ausgaben im Vergleich von 2011 und 2015 um rund 45 Prozent reduziert.

Zu Frage 2:

Zu den Kosten der Akkreditierung ist festzuhalten, dass die systemischen Gesamtkosten bundesweit sinken. Dies ist zum einen darin begründet, dass die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen ist und Erstakkreditierungen nur noch für neue Studiengänge durchgeführt werden. Somit ist in der Programmakkreditierung ein nahezu flächendeckender Übergang auf weniger aufwendige Reakkreditierungen erfolgt. Zum anderen nimmt die Anzahl der systemakkreditierten Hochschulen stetig zu. Diese Entwicklung ist auch in Rheinland-Pfalz festzustellen.

b. w.

Zu Frage 3:

Vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Akkreditierung hat sich die Kultusministerkonferenz mit Beschluss vom 17. Juni 2016 ausdrücklich zur Akkreditierung als einer Form der externen Qualitätssicherung bekannt, wobei weitere Optimierungen des Akkreditierungssystems im Rahmen der derzeitigen Erstellung eines Staatsvertrags geprüft werden. Auch die rheinland-pfälzische Landesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, gemeinsam mit den anderen Ländern, der Hochschulrektorenkonferenz und den weiteren Akteuren des Akkreditierungssystems an dessen Weiterentwicklung zu arbeiten. Hingegen würde ein Verzicht auf Akkreditierung nicht einer zukunftsorientierten Hochschulpolitik entsprechen. Dies zeigt sich nicht zuletzt auch im europäischen Kontext. Die formalen Eckpunkte der Qualitätssicherung sowie Kernelemente, wie die Expertenbegutachtung (Peer Review), sind in den sogenannten „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) festgelegt und europäischer Standard.

Prof. Dr. Konrad Wolf
Staatsminister